



# Breslauer Zeitung.

No. 188. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

# Zeitung.

Sonnabend den 21. April 1860.

## Telegraphische Depesche.

Dresden, 20. April. Das „Dresdener Journal“ enthält eine Correspondenz aus Wien, nach welcher das österreichische Gouvernement in seiner Antwort auf die Note Thouvenels vom 13. März das Vertrauen ausspricht, Frankreich werde seine verpflichtende Versicherung, betreffs der neutralen Distrikte Savoyens, kein früher erworbene Recht zu beeinträchtigen, in ihrer ganzen Ausdehnung erfüllen, und dabei zur Sprache kommende Fragen nur in Übereinstimmung mit der Eidgenossenschaft und den Mächten, welche die Neutralität garantieren, regeln.

Hinter Mittag ist die Erzherzogin Sophie von Österreich am hiesigen Hofe zum Besuch eingetroffen.

## Telegraphische Nachricht.

Kassel, 20. April. Regierungspräsident Bolmar ist zum wirklichen Geh. Rath und zum Minister des Innern an Herrn v. Stiernberg's Stelle ernannt.

## Preußen.

Berlin, 20. April. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allernächst geruht: dem kaiserlich österreichischen Lieutenant im Kaiser-Jäger-Regiment, Prinzen Bernhard zu Solms-Braunfels, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schwertern, so wie dem königlich bayerischen Ritterkreuz, Regierungs- und Kreis-Baurath Freiherrn von Gumpenberg-Poettmes zu Augsburg den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Der Baumeister Karl Johann Paul Hesse zu Rohrsdorf ist zum königlichen Landbaumeister ernannt, und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung zu Breslau verliehen worden.

In der Realschule zum heiligen Geist in Breslau ist dem Prorektor Dr. Marbach das Prädikat Professor beigelegt, und sind die Kollegen Dr. Reimann, Füger und Dr. Fries zu Oberlehrern ernannt; so wie an der Realschule zu Posen die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. v. Rzepski als ordentlicher Lehrer; und am Gymnasium zu Cottbus die Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Rudolf Behm als ordentlicher Lehrer, und die des Lehrers Gostky als Elementarlehrer genehmigt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 20. April. [Erklärung des Hrn. v. Schleiniz im Abgeordnetenhaus, betreffend die kurhessische Frage.] In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten erklärten in Bezug auf die hessische Sache die Polen, sich der Diskussion und Abstimmung enthalten zu wollen. Minister von Schleiniz erklärte:

Meine Herren! Der Antrag des Abgeordneten v. Bünke betrifft eine Angelegenheit, die nach mehr als einer Richtung hin von hoher Bedeutung ist. Es handelt sich dabei nicht nur um den gesamten öffentlichen Rechtszustand eines deutschen Nachbarlandes, sondern auch um die Auslegung und Anwendung wesentlicher Bestimmungen des deutschen Bundesvertrags, und infosofern kann man sagen, daß diese Frage auch eine deutsche Verfassungsfrage ist. Diese letztere Seite der Sache, welche das Bundesverhältnis Preußens nahe berührt, ist für uns die wichtigste, und hier ruht für Preußen vorzugsweise der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit. In Folge bekannter Vorgänge, welche im Kommissionsschluß vollständig geschildert sind, war durch den Bundesbeschuß vom 27. März 1852 die Verfassung vom Jahre 1831, welche bis dahin mehr als zwanzig Jahre bestanden hatte, außer Wirksamkeit gestellt und durch eine andere, jedoch nur in allgemeinen Umrissen genehmigte Verfassung ersetzt worden. Sechs Jahre später beantragte die kurhessische Regierung in Frankfurt die definitive Sanktion dieser Verfassung, obgleich eine Einigung über den Inhalt derselben mit den Ständen des Landes nicht hatte erzielt werden können. Durch diesen Schritt wurde der Bundestag und mit ihm die preußische Regierung in die Notwendigkeit gezwungen, die ganze Angelegenheit einer eingehenden Prüfung unterzuhören und sich über den Rechtsbestand des Beschlusses auszusprechen. Die königliche Regierung konnte diesen Auspruch nur unbefriedigt um die Folgen, welche daraus entstehen möchten, thun; gleichwohl durfte sie nicht übersehen, daß auch Preußen zu diesem Bundesbeschuß mitgewirkt hat, und daß deshalb Preußen die Pflicht auferlegt war, bei ihrem Auspruch die Rücksicht hierauf mit der unbedingten Achtung vor dem Gesetze zu verbinden. Es war deshalb in hohem Grade erwünscht, daß der Bundesbeschuß vom 27. März 1852 dem Wortlauten nach die Erklärung zuließ, wonach den später getroffenen Anordnungen sowohl in Beziehung auf die Verfassung vom Jahre 1831 wie 1852 nur ein provisorischer Charakter gegeben wurde. Man mag diese Erklärung künftlich finden; sie war der einzige Ausweg einer Lösung, welche die Interessen und Rechte aller Beteiligten zu wahren geeignet erschien. Gestützt auf diese Interpretation beantragte die kgl. Regierung: Rückkehr zu den Rechtsbasis der Verfassung v. J. 1831, so wie Revision dieser Verfassung, und bis dahin legaler Bestand der Verfassung von 1852. Diese Anträge hätten allein genügen sollen, um die hin und wieder aufgetauchte Beschuldigung zu widerlegen, als sei es der königl. Regierung weniger um die Sache selbst, als daran gelegen, eine populäre Frage zu Gunsten der öffentlichen Meinung anzubieten. Wäre dies ihre Absicht gewesen, so hätte sie von vornherein die Rechtsbeständigkeit des Bundes-Beschlusses von 1852 angreifen müssen. Um aber auf dem von ihr eingeschlagenen Wege zu einer gewünschten Erledigung zu gelangen, blieb der königl. Regierung nichts weiter übrig, als diese Popularität mit allen ihren deutschen Bundesgenossen zu teilen. Eine echte Popularität ist übrigens der Regierung durchaus willkommen. Auch den Vorwurf muß die königl. Regierung von sich ablehnen, als sei es ihr darum zu thun gewesen, die Achtung vor dem Bunde zu erschüttern; ihr Bestreben war nur auf Anerkennung und Erhaltung des Rechts gerichtet. Wäre die Bundes-Verfassung auf unsere Vorschläge eingegangen, so würde ihr Ansehen dadurch nicht

allein nicht gefährdet, sondern es würde auch dem verfassungsmäßigen Rechte ein Element der Stärkung geschaffen werden sein, welches nicht gering angeschlagen werden sollte. Nicht das Beharren auf dem im Jahre 1852 eingeschlagenen Wege, den wahrscheinlich keine deutsche Regierung mehr würde betreten wollen, sondern das entschiedene Abweichen von demselben würde unserer Ansicht nach das rechte Mittel gewesen sein, das Recht zu begründen. (Bravo.) Wie dem auch sein mag, wir waren es uns selbst, unserer Überzeugung und unserem Gewissen schuldig, uns in der unumwundnen Weise von einer Politik loszusagen, welche bis zu den karlsbadischen Beschlüssen hinaufreicht und für unser gemeinsames deutsches Vaterland wahrlich keine erfreulichen Folgen getragen hat (lebhafte Zustimmung). Die Staatsregierung ist aufrichtig bemüht gewesen, ihren eigenen Auffassungen bei den deutschen Bundesgenossen Eingang zu verschaffen, und in der Hoffnung, daß es ihr doch noch gelingen könnte, hatte sie die letzte Entscheidung so viel als möglich hinausgeschoben. Zu ihrem großen Bedauern sind diese Bemühungen ohne Erfolg gewesen — in einem mit großer Majorität gefassten Beschuß ist die definitive Aufhebung der Verfassung vom Jahre 1831 ausgesprochen worden. Wir konnten diesen Beschuß weder formell, noch materiell für berechtigt halten; er widerspricht dem klaren Wortlaut der wiener Schlüsse; er ist eine Überschreitung der verfassungsmäßigen Kompetenz des Bundesstags. Der Bundesversammlung sind durch den Bundesvertrag bestimmte Grenzen gezogen worden, welche aufrecht erhalten werden müssen, wenn nicht eine Politik der Willkür und der Zweckmäßigkeitstheorien die selbständige Entwicklung aller einzelnen Staaten in Frage stellen und gefährden soll. (Bravo.) Geleitet von dieser Überzeugung haben wir uns nicht auf ein dissidente Beschränken dürfen, sondern wir haben gegen diesen Beschuß eine bestimmte Verwahrung eingelegt. (Bravo.) Wir haben die Freiheit unserer Stellung vollständig gewahrt. Es würde kaum möglich sein, die Eventualitäten hier zu spezialisieren, welche sich an diese Entwickelungen knüpfen können. Die königliche Regierung hat sich selbstverständlich bei einer so bestimmten Stellung zu dieser wichtigen Frage auch die Konsequenzen so viel als möglich nach allen Richtungen hin klar machen müssen. Welches auch diese Konsequenzen sein werden, dessen kann sich das Land und die Versammlung versichert halten, die Staatsregierung wird den von ihr eingenommenen Standpunkt mit Festigkeit behaupten und auf dem Wege unter allen Umständen verharren, den Ehre und Recht ihr vorzeichnen. (Lebhafte Beifall.)

(Der Sitzungsbericht folgt nach.)

[Die Kreuzzeitung wird dementirt.] Die „N. Pr. 3.“ besprach in diesen Tagen die von Hrn. v. Bünke gerügten Immediat-Vorträge des Polizei-Präsidenten Hrn. v. Zedlik und sagt bei dieser Gelegenheit: „Wie nun aber, wenn Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent vielleicht sogar von der Annahme ausgeinge, sich der höchsten Organe seiner Polizei allenfalls sogar zur Kontrolle seiner Minister zu bedienen zu dürfen? Wenn der Polizei-Präsident von Berlin es für seine Pflicht erachtete, die Krone auch über die „öffentliche Meinung“ in Betreff der Personen und Handlungen der Minister auf dem Laufenden zu erhalten? Das größte Unglück, das unserem Vaterlande als dann begegnen könnte, wäre doch, daß der Graf Schwerin seinen Abschied nähme, — ein Unglück, das sich ertragen läßt.“

Gegen diese Insinuation gibt heute die „Pr. 3.“ folgende Erklärung ab: „Die „Neue Preußische Zeitung“ kann es nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit den Versuch zu erneuern, die zu ihrem großen Leidwesen bestehende Übereinstimmung in den obersten Kreisen der Staatsverwaltung durch berechnete Insinuationen aufzulockern. Sie mag der Hoffnung nicht entsagen, daß es der Maske der Loyalität, daß es dem scheinheiligen Streben für die Erhaltung der Würde und des Rechts der Krone endlich dennoch gelingen werde, den ersehnten Rückweg zu dem früheren Einfluß wieder zu finden. Das ist der Sinn, das ist der Werth des in Nr. 92 der „N. Preuß. Ztg.“ gegen den Herrn Minister des Innern gerichteten Artikels. Wir können der „N. Preuß. Ztg.“ aus zuverlässigster Quelle versichern, daß die Mühe auch diesmal vergebens war, daß auch dieser wohl ausgesonnene Kalkül auf das Vollständigste gescheitert ist, daß jene Erklärung des Herrn Ministers des Innern in der Sitzung des Abgeordnetenhauses in Betreff der Immediat-Vorträge des Polizei-Präsidenten von Berlin mit den allerhöchsten Intentionen in vollkommener Übereinstimmung steht. Es ist Niemand in Zweifel darüber, von welcher Seite „man sich zum Wormunde der Krone machen möchte.“

Der Herr Minister hatte erklärt: „Ich gehe auch auf die viel angefochtene Immediat-Vorträge des Polizei-Präsidenten nicht ein. Ich glaube, der Gegenstand gehört hier nicht in die Diskussion. Nur das will ich bemerken, daß diese Immediat-Vorträge keineswegs ohne Wissen des Ministers geschehen, sondern daß es zwischen dem Polizei-Präsidenten und mir festgestellt ist, daß er alle wichtigen Mittheilungen, die er dem Regenten macht, mir unmittelbar vorher oder nachher mitzuteilen hat, und daß ich keine Veranlassung habe, daran zu zweifeln, daß dies an das Pünktlichste geschehe.“

[Der hr. Justizminister bleibt.] Die „Kreuz-Ztg.“ erhält noch ein zweites Dementi. Die „Pr. 3.“ erklärt nämlich: „aus zuverlässiger Quelle“ versichern zu können, daß die Nachricht: Justiz-Minister Simons habe seine Entlastung eingereicht — ganz unbegründet sei.

X. Posen, 19. April. [Zur Tageschronik.] Die hier garnisonirenden Infanterie-Truppen sind seit voriger Woche in außerordentlicher Thätigkeit. Die Regimenter sind nun kompanienweise mit den jüngeren Mannschaften vollständig ausgebildet und fand die Inspektion der vom 10. Regiment hier stehenden zwei Bataillone (das 3. steht in Rawitsch), des zweiten am Donnerstag, 12. d., des ersten am Sonnabend, 14. d., durch den Regiments-Commandeur in Gegenwart der Generalität statt, während vom 7. Infanterie-Regiment vorgestern das zweite, gestern das Fußvolk-Bataillon zur Inspektion kam und morgen (20.) das erste Bataillon vom Regiments-Chef besichtigt und geprüft werden wird. Am 21. und 23. werden das 1. und 2. Bataillon vom 18. Landwehr-Regiment, welche hier stehen, in gleicher Weise zur Inspektion kommen und beginnen nun, nachdem die Compagnien ausgebildet sind, das bataillonsweise Exerciren der hiesigen Infanterie. Es

ist bei dem bisherigen Gange dieser Angelegenheit das Augenmerk der resp. Militärämtern auf die kleinsten Details der Exercitien gerichtet worden; Parades, Turnen reihen sich an das Juherexercire, während man sich auch Einsicht in die Leistungen der Regiments-Schulen verschafft und neben der praktischen Ausbildung der Mannschaften auch von ihrer theoretischen Kenntnis nahm. Selbst die Sänger wurden nicht vergessen und mußten von ihren Fortschritten Zeugnis ablegen. — Gestern begann die Besichtigung und Prüfung der von den hier gehörigen Kreisen zu präsentirenden Herde; es sind mit wenigen Ausnahmen bis jetzt nur sehr unansehnliche und schwache Thiere zum Vorbringen gekommen, von denen die wenigsten als zum Militärs tauglich sich herausgekämpft haben dürfen. Wir sahen, wie ganz kleine dritte Klepper polnischer Rasse, welche Marktwagen hierher gezogen hatten, ihres Gehirres entledigt und so der Besichtigungs-Commission vorgeführt wurden, wobei es unter den Zuschauern an mancherlei satyrischen Bemerkungen nicht fehlte. — Der Abzug nicht nur jünger, sondern auch schon in reiferen Jahren siebener Handwerker, worunter selbst viele Familienväter, von hier nach Nachland und Polen macht sich in diesem Jahre erstaunlicher, denn je. Täglich werden von den hiesigen Behörden ausgestellte Päne nach Berlin an die russische Gesandtschaft abgeführt, um dort mit dem erforderlichen Bismarck verbrieft zu werden. Die nach Polen wandernden Leute sind meist Bauhandwerker und Feuerarbeiter.

## Österreich.

Wien, 20. April. [Errichtung von Steuer-Commissionen.] Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlichte heute eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern, wodurch in Nieder- und Oberösterreich und Steiermark unter Auflösung der Kreis-Bevölkerungen an den bisherigen Sizzen derselben Steuer-Commissionen unter Leitung der politischen Bezirksvorsteher errichtet werden. Den selben wird der bisher den Kreisbehörden zustehende ausübende Wirkungskreis in Angelegenheiten der direkten Besteuerung zu kommen. Theilweise ist ihnen auch ein Wirkungskreis von überwachender Natur übertragen.

Wien, 20. April. [Zwei Handschriften Sr. Majestät des Kaisers.] Se. k. k. apostolische Majestät haben die nachfolgenden allerhöchsten Handschriften zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht. Euer Liebden Mir ausgesprochene Bitte genehmigt, finde Ich Sie, — vorläufig — der von Ihnen mit aller Hingebung und bewährt bekleideten Stelle als Generalgouverneur und Kommandirender General in Meinem Königreiche Ungarn, dann Kommandant der 3ten Armee, unter Bezeugung Meiner dankbaren Anerkennung, zu entheben, und bis auf Weiteres mit der Leitung der politischen Verwaltung und des Landes-General-Kommando's daselbst Meinen Generalquartiermeister und Chef des Generalquartiermeister-Stabes, Feldzeugmeister Ludwig Ritter v. Benedek, provisorisch zu betrauen.“

Wien, am 19. April 1860. Franz Joseph m. p.

„Lieber Feldzeugmeister Ritter von Benedek. Indem Ich Se. k. k. Hoheit den General der Kavallerie Herrn Erzherzog Albrecht auf seine Bitte von der bekleideten Stelle als Generalgouverneur und Kommandirender General in Meinem Königreiche Ungarn, dann Kommandant der 3ten Armee, vorläufig enthebe, übertrage Ich Ihnen bis auf Weiteres die Leitung der politischen Verwaltung und des Landes-General-Kommando's daselbst und finde zu bestimmen, daß die bestehenden Statthalterei-Abtheilungen in Eine Statthalterei mit dem Sizze in Oden, welche Ihnen unmittelbar unterstehen wird, vereinigt werden.“

In Raibach, Pressburg, Dedenburg und Großwardein sind einstweilen höhere politische Beamte mit dem entsprechenden Hilfspersonale zu dem Behufe zu belassen, daß sie, ohne eine behördliche Zwischeninstanz zu bilden, bei der Durchführung des neuen Organismus, insbesondere der Komitatsverwaltungen und des Gemeindewesens anleitend und überwachend mitwirken.“

Es ist Meine Absicht, für die Angelegenheiten der politischen Verwaltung, sobald die neue Organisation der Statthalterei in das Leben getreten sein wird, Komitatsverwaltungen einzuführen und denselben nach Art des vormals bestandenen Systems Komitats-Kongregationen und Ausschüsse, in den den gegenwärtigen Verbänden entsprechenden Zusammensetzungen und Wirkungskreisen beizugeben.

Im Einklange mit diesen Verfügungen befiehle Ich, daß nachdem die Gemeinde-Ordnung und die Komitatsverfassung in Wirklichkeit getreten sein werden, — die Anträge in Betreff eines Landtages vorbereitet werden, damit das in allen Kronländern einzuführende Prinzip der Selbstverwaltung durch Orts-, Bezirks- oder Komitatsgemeinden, durch Landtage und Landtags-Ausschüsse auch in Meinem Königreiche Ungarn zur Geltung gebracht werde.“

Die näheren Instruktionen in Bezug auf die Durchführung der oben angegebenen Maßregeln werden Ihnen durch Meine Minister, zu deren Departement diese Angelegenheiten gehören, ertheilt werden.

Wien, am 19. April 1860. Franz Joseph m. p.

## Italien.

[Der Papst und Victor Emanuel.] (Schluß.)  
Victor Emanuel an den Papst.

Heiliger Vater!  
Die Ereignisse in der Romagna legen mir die Pflicht auf, Ew. Heiligkeit die Ursachen meines Vertrags mit ehrfurchtvollem Freimuth auseinanderzuziehen.

Zehn Jahre fortgesetzter fremder Occupation in der Romagna haben, während sie der Unabhängigkeit Italiens großen Schaden und Nachteil brachten, weder der Gesellschaft Ordnung, noch den Völkern Ruhe, noch der Regierung Autorität verleihen können.

Nachdem die Fremdenoccupation aufgehört hatte, fiel die Regierung, ohne daß sich Demand die Mühe genommen hätte, sie wieder aufzurichten oder herzustellen.

Sich selbst überlassen, bewies die Bevölkerung der Romagna, bisher für unregierbar gehalten, durch ein Beprägen, welches den Befall Europas erregte, wie man bei ihr Ordnung und jene bürgerliche und militärische Disciplin herstellen könnte, durch welche die gebildeten Völker Europas regiert werden.

Aber die schon zu lange verlängerte Ungewissheit eines precären Zustandes waren für Italien und Europa eine Gefahr.

Nachdem die Hoffnungen eines europäischen Congresses verschwunden waren, von welchem die mittelitalienischen Fragen berathen werden sollten, wurde keine andere Lösung als möglich erkannt, denn jene, aus Neue die Bevölkerungen Mittelitaliens über ihr künftiges Schicksal zu befragen,

Nachdem in so feierlicher Weise durch das allgemeine Stimrecht der Bevölkerung für die Einverleibung in die constitutionelle Monarchie Piemonts bestätigt worden war, mußte ich um des Friedens und des Wohles Italiens Willen denselben definitiv annehmen; aber um desselben Friedens Willen bin ich stets bereit, meine Huldigung der hohen Souveränität des h. Stuhls zu bezeigen.

Katholischer Fürst, fühle ich den unveränderlichen Prinzipien jener Religion keinen Nachtheil zuzufügen, die mit kindlichem und unerschütterlichem Gehörsam zu betören ich mich rühme.

Aber die Veränderung, welche jetzt vollbracht wurde, betrifft die politischen Interessen der Nation, die Sicherheit der Staaten, die fittliche und moralische Ordnung der Gesellschaft, betrifft die Unabhängigkeit Italiens, für welche mein Vater die Krone verlor, und für welche ich bereit wäre das Leben zu verlieren.

Die Schwierigkeiten, welche sich jetzt darbieten, drehen sich um eine Art Territorialherrschaft, welche die Gewalt der Ereignisse notwendig gemacht hat. Dieser Notwendigkeit muß jede Fürstentum sich beugen, und der heil. Stuhl selbst hat Solches in alten und neuen Zeiten anerkannt. Bei solchen Modifizierungen der Souveränität schreibt die Gerechtigkeit und die gebildete Staatsraison gleichmäßig vor, alle Mühe anzuwenden, um die alten Rechte mit der neuen Ordnung zu vereinen. Deshalb, vertrauen auf die Liebe und das Verständniß Ew. Heil., bitte Ich Sie, meiner Regierung dieses Werk zu erleichtern, welches ihrerseits es weder an Bemühung noch an Fleiß fehlen lassen wird, um den gedachten Zweck zu erreichen. Wenn jedoch Ew. Heil. die gegenwärtige Größner der Verhandlungen wohlwollend aufnehmen wollte, wird meine Regierung, bereit der Oberhoheit (alta sovranità) des apostol. Stuhles zu huldigen, sich auch anschließen, in gleichem Maße zur Verminderung der Ausgaben und zur Sicherheit und Unabhängigkeit des heil. Stuhles beizutragen.

Dies sind meine wahren Absichten und so glaube ich, werden auch die Stimmen Europas sein. Nun, da ich mit loyalen Worten mein Inneres Ew. Heil. eröffnet habe, erwarte ich Ihren Beifluss, in der Hoffnung, daß durch den guten Willen zweier Regierungen eine Uebereinkommen zu Stande gebracht werden wird, das beruhend auf der Uebereinstimmung der Fürsten und der Befriedigung der Befürworter, für die Beziehungen beider Staaten einen dauernden Grund legen wird.

Von der Sanftmuth des Vaters der Gläubigen verspreche ich mir eine wohlwollende Aufnahme, die Hoffnung geben würde, den bürgerlichen Zwietrall zu tilgen, die erbitterten Gemüther zu beruhigen und Allen die schwere Verantwortlichkeit für die Nebel zu ersparen, die aus entgegengesetzten Rathschlägen erfolgen könnten.

In dieser Erwartung bitte ich Ew. Heil. ehrfurchtsvoll um den apostolischen Segen.

Turin, 28. März 1860.

Victor Emanuel.

Der Papst an Victor Emanuel.

Em. Majestät!

Die Ereignisse, welche in einigen Provinzen des Kirchenstaates vorgenommen sind, legen Ew. Maj., wie Sie mir schreiben, die Pflicht auf, mir Rechenschaft von Ihrem Betragen in Bezug auf dieselben abzulegen. Ich könnte mich dabei aufhalten, gewisse Behauptungen, die in Ihrem Briefe enthalten sind, zu bestreiten, und Ihnen z. B. sagen, daß die fremde Occupation der Legationen seit langer Zeit auf die Stadt Bologna befristet war, die nie einen Theil der Romagna ausmachte; ich könnte Ihnen sagen, daß das zu Grunde liegende allgemeine Stimmrecht ein aufgedrungenes, kein freiwilliges sei. Ich enthalte mich hier, Ew. Maj. um Ihre Meinung über das allgemeine Stimmrecht zu befragen, so wie ich mich enthalte, Ihnen darüber mein Urteil abzugeben. Ich könnte Ihnen sagen, daß die päpstlichen Truppen von der Wiederherstellung der legitimen Regierung in den aufständischen Provinzen durch Gründe verhindert wurden, die Ew. Maj. wohl bekannt sind. Diese u. noch andere Dinge könnte Ihnen sagen, aber, was mir zumeist die Pflicht auflegt, Ihnen Ansichten nicht beizustimmen, ist zu sehen, wie die Immoralität in diesen Provinzen immer wächst, und wie die Religion und ihre Diener infiziert werden. Schon deshalb würde ich, selbst wenn ich nicht durch den feierlichen Eid das Erbgut der Kirche aufrecht zu erhalten, der mich verhindert, auf eine Unterhandlung zur Verminderung derselben einzugehen, gebunden wäre, mich verpflichtet fühlen, jedes Projekt zurückzuweisen, um mein Gewissen nicht mit einer Zustimmung zu beladen, die dahin führen würde, indirekt jene Unordnungen zu sanktionieren, daran Theil zu nehmen, und nichts weniger als einen ungerechten und gewaltfamten Raub zu rechtsetzen. Uebrigens kann ich die Projekte Ew. Maj. nicht nur nicht wohlwollend aufnehmen, sondern protestiere im Gegenteil gegen jede Uprägung, die zum Schaden der Kirche vollzogen wird, und lasse auf dem Gewissen Ew. Maj. und eines jeden Anderen, der zu diesem Raub mitwirkt, die unglücklichen Folgen, die daraus hervorgehen könnten. Ich bin überzeugt, daß wenn Ew. Maj. mit ruhigem, weniger vorurtheilsvollem und besser über die Thatsachen unterrichteten Gemüthe Ihnen an mich gerichteten Brief lesen werden, Sie darin vielen Grund zur Ruhe finden werden.

Ich bitte den Herrn, daß er Ihnen jene Gnade verleihen möge, deren Sie in Ihrer jetzigen schwierigen Lage besonders nötig haben.

Im Vatican, 2. April 1860.

Pius P. P. IX.

Graf Cavour an Cardinal Antonelli.

Euer Eminenz!

Baron Rouff, Legationssekretär Sr. Majestät, ist der Ueberbringer eines Briefes, den der König, mein hoher Herr, an Se. Heiligkeit geschrieben hat, und den ich Ew. Eminenz bitte, in die Hände des h. Vaters niederlegen zu wollen. In Rücksicht auf die Borgänge, die sich in der Romagna zugetragen haben, hat es Se. Majestät für seine Pflicht gehalten, sein Herz dem Papste zu eröffnen, und ihn zu bitten, seiner Regierung die Mittel zu erleichtern, um die gegenwärtige schwierige Lage zu lösen. Zu diesem Zwecke hat er angegeben, auf welcher Basis man die alten Rechte mit der neuen, in der Romagna eingeführten Ordnung vereinigen könnte. Sollten diese Vorschläge von Sr. Heiligkeit dem Papst als Grundlage der Unterhandlungen angenommen werden, so hat Se. Majestät die Absicht, den Grafen Friedrich Sclopis, Senator des Königreiches, zu beauftragen, sich nach Rom zu begeben, um bei den beuglichen Unterhandlungen mitzuwirken. Ich habe das Vertrauen, daß die Wahl dieser Persönlichkeit nicht bloss durch den Geist und die Gelehrsamkeit, welche sie auszeichnet, sondern auch wegen der religiösen und verhältnismäßigen Absichten bekannt ist, davon sie jeder Zeit Proben abgelegt hat, dem heiligen Stuhle den Beweis liefern wird, daß die Regierung des Königs von dem lebhaften und innigen Wunsche beeindruckt ist, alle Bedingungen eines Ausgleiches anzunehmen, die mit dem Drange der Umstände vereinbar sind.

Ich zweifle nicht, daß Ew. Eminenz die Lage der Dinge mit jenem richtigen Urtheil bemessen werden, das Ihnen durch einen hohen Geist innenwohnt, der lange Zeit in der Verwaltung der höchsten Interessen des Staates sich geübt hat, daß Sie Ihre Unterstützung dahin geben werden, daß der Wunsch meines hohen Herrn in Erfüllung gehe, und daß Sie dazu beitragen werden, die Hindernisse zu beseitigen, die sich einem Beginne der Unterhandlungen entgegenstellen könnten.

In diesem Vertrauen habe ich die Ehre, Ew. Eminenz meine tiefste Ergebenheit zu bezeigen, mit welcher ich die Ehre habe zu sein Ew. Eminenz ergebenster und gehorsamster Diener.

Turin, 20. März 1860.

Camille Cavour.

Cardinal Antonelli an den Grafen Cavour.

Eccellenz! Der Herr Baron Rouff, Sekretär Ihres königlichen Hofes, hat mir den Brief Ew. Eccellenz vom 20. März mit einem andern Sr. Maj. des Königs, Ihres erlauchten Herrn, für den heiligen Vater übergeben, in dessen geheiligte Hände ich ihn pflichtgemäß gelegt habe. — Die so eben in den Provinzen Bologna, Ferrara, Forlì und Ravenna hervorgerufenen Ereignisse sind der Art, daß sie dem heiligen Vater als zeitlichen Vertreter dessen, welcher der Urheber der Gerechtigkeit ist, keinen Titel geben können, um zur flagrantesten Ungerechtigkeit mitzumünzen. Ew. Eccellenz werden mit hin begreifen, daß Se. Heiligkeit nicht in der Lage war, als Basis der Unterhandlungen die denselben von Sr. Majestät dem Könige gemachten Vorschläge anzunehmen. Es thut mir mithin leid, Ihnen erläutern zu müssen, daß ich in keiner Weise meine Mitwirkung zur Vollziehung der Wünsche des Königs, Ihres Herrn, nach der von Ihnen gemachten Annahme bieten kann, indem Sie erwägen, daß die Eröffnung der Unterhandlung auf der Basis der Veräußerung eines Theiles der Staaten des heiligen Stuhles unmöglich und zu deren Anerkennung mir aus Rechtlichkeit- und Gewissenspflicht beizutragen gänzlich verboten ist.

Bei diesem Anlaß habe ich die Ehre, Ew. Eccellenz die Gefühle meiner ausgezeichneten Hochachtung zu bezeigen.

Rom, 2. April 1860.

(gez.) Cardinal Antonelli.

## Frankreich.

Paris, 18. April. [Über die Ereignisse in Sicilien und Neapel] erhalte ich folgende, wie ich glaube, beachtenswerthe Aufschlüsse. Lord Palmerston scheint seit einiger Zeit eine revolu-

tionäre Bewegung im Königreich beider Sicilien begünstigt zu haben. Sein Plan möchte dahin gehen, Neapel sich mit dem neuen italienischen Königreiche vereinigen zu lassen, Sicilien aber unter englischem Protektorat zu emanzipieren. Die Monate Februar und März vergingen in allerlei revolutionären Vorbereitungen, welche die eigenthümlichen Kreuz- und Querzüge der neapolitanischen Regierung aus jener Zeit erklären. Sie sah die Propaganda deutlich vor Augen, verhaftete und verbannte rechts und links, ohne hinreichende Beweise zu regelmäßigen kriminellen Untersuchungen zu haben. Alle Welt erinnert sich der Vorstellungen des englischen Gesandten, welche nicht allein dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sondern selbst dem Könige gemacht wurden. Die neapolitanische Regierung widerstand mit schlauem, echt italienischem Geiste einerseits diesen Herausforderungen und andererseits den gleichzeitigen Einladungen Frankreichs, neben ihrer eigenen schwierigen Lage auch noch die des Papstes zu übernehmen. Die Aufstände brachen aus, und zwar viel zu früh, wie uns dies unter Anderem auch die „Times“ in unzweideutiger Weise zu verstehen gegeben hat. Lord Palmerston hatte nämlich mittlerweile seinen Plan verändert. Er hatte sich überzeugt, daß ein Anschluß Neapels an Piemont unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich sei. Zwischen beiden Staaten liegt vor der Hand noch der Kirchenstaat, und in diesem hat mit Vorwissen Frankreichs eine Periode des Widerstandes begonnen.

England hat das Unternehmen daher für den Augenblick aufgegeben und der Aufstand ist so ziemlich seinen eignen Kräften überlassen. Es kann noch viel Blut in Süditalien fließen, aber die Vertreibung der Dynastie wird wahrscheinlich nur gelingen, wenn England seine Hand nicht zurückzieht. Die bisherigen Ereignisse haben bewiesen, daß die neapolitanischen Soldaten sich besser geschlagen haben, als man erwartete. Dies hat die Herren in Turin eben so sehr überrascht, wie die Rolle, die General Lamoricière jetzt spielt. — Die Personen, durch welche die englische Regierung spezieller über die Gefahr unterrichtet worden ist, die sich in der Schweiz durch Manifestationen zu Gunsten Frankreichs vorbereitet, sind Sir Robert Peel, der in Genf war, und Mr. Reeves, den man nach Zürich gesendet hatte. Fazzy's Vorstellungen an Sir Robert waren der Art, daß jeder Verdacht, als handle er im Interesse Frankreichs, als ein verleumderischer zurückgewiesen werden müßt.

(Pr. 3tg.)

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 20, fiel als Consols von Mittags 12 Uhr 95 gemeldet waren, auf 70, 25, wich, nachdem Consols von Mittags 1 Uhr 94% eingetroffen waren, auf 70 und schloß wenig fest und unbestet zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 05. 4½ proz. Rente 96, — 3proz. Spanier 45%; 1proz. Spanier 35%. Silber-Anleihe —. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktien 528. Credit-mobilier-Aktien 781. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterl. Kredit-Aktien 372.

London, 20. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61%.

Consols 94%. 1proz. Spanier 35%. Mexikaner 21½%. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½ proz. Russen 97.

Wien, 20. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Günstige Haltung.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½ proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 862. Nordbahn 199, 70. 1854er Loos 95, —. National-Anlehen 79, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certificate 279, —. Kredit-Aktien 187, 30. London 132, 50. Hamburg 100, 75. Paris 52, 60. Gold —. Silber —. Eisenbahn 182, 50. Lombardische Eisenbahn 156, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loos 102, 50.

Frankfurt a. M., 20. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds und Aktien höher in Folge höherer wiener Notirungen und günstiger Berichte beliebter bei ziemlich lebhaftem Geschäft.

Schluß-Course: Ludwigsbahn-Berbach 126%. Wiener Wechsel 87%. Darmstädter Bank-Aktien 153. Darmstädter Bettelbank 223. 5prozent. Metalliques 50. 4½ proz. Metalliques 43%. 1854er Loos 69. Oesterl. National-Anleihe —. Oesterreich.-französisch. Staats-Eisenbahn-Aktien 244. Oesterl. Bank-Anttheile 751. Oesterl. Kredit-Aktien 164. Oesterl. Elisabeth-Bahn 132%. Rhein-Nahe-Bahn 42. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96%. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 20. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr beschränktes Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 58½%. Oesterl. Kreditaktien 69%.

Bereitsbank 98½%. Norddeutsche Bank 82. Wien 102, 75.

Hamburg, 20. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco Inhaber höher haltend, Käufer bewilligen gern lezte Preise; ab auswärts fest, aber ruhig. Roggen loco und ab auswärts unverändert. Dörf. pr. Mai 23%, pr. Oktober 25½%. Kaffee unverändert und ruhig. Zink 500 Ctr. loco mit Termin 13½%.

Liverpool, 20. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumzäh 59,410 Ballen.

Berlin, 20. April. Wir hatten von den auswärtigen Plänen heute bessere Course, in Paris hat sich auch die Besorgniß vor einer abermaligen Disconto-Erböhung in London gelegt. Grund genug, die Spekulation zu ermutigen und die Grenzen der getrigten Coursesbewegung noch zu erweitern. Der am meisten bewegte Verkehr blieb auch heute den Eisenbahnmitteln, allerdings behielt dieser Verkehr seinen bisherigen Charakter, die Belebung des außerhalb der Börse stehenden Kapitals bleibt noch immer aus, und die Börse sieht sich darauf beschränkt, durch Umsätze in ihrem eigenen Kreise die Course zu dem Ziele zu entwischen, das sie für ihre Operationen in Aussicht genommen hat. In österreichischen Effetten, namentlich in Kredit und National-Anleihe, hatte die Thätigkeit sich heute verstärkt. Gleichwohl fehlte es in allen Effettengattungen nicht an sehr schwachen Momenten, und besonders

gegen den Schlus der Börse hin drückten Realisierungen, doch blieb der größere Theil der heutigen Coursesbewegungen immer noch aufrecht. Am Geldmarkt war sehr wenig Thätigkeit, Geld war so reichlich wie gestern mit 2½%, für seichte Briefe selbst mit 2½% vorhanden, Diskonten fehlten dagegen.

Oesterreichische Kreditaktien hatten sich zu Anfang, jedoch nur bei vereinzelten Umsäumen um 1% auf 70½ gehoben, drückten sich aber almäßig auf 70%. Nicht unbelebt waren die kleinen Krediteffeten. Genufer namentlich waren begehrt und hoben sich um 1% auf 26, Dössauer um ½% auf 16½, waren aber zuletzt matter. Die übrigen Kredit-Effeten waren still und behaupteten ihren letzten Tous, nur söl. Bank überwältigte denselben um ¼ auf 72, Darmstädter um ½ auf 60%; leitere blieben aber übrig. Meiningen waren mit 62 heute gefragt.

Notenbank-Aktien blieben außer der Bewegung.

Der Umsatz der Eisenbahn-Aktien litt anfangs an Zurückhaltung der Käufer, und als nach der spekulativen Steigerung der Course sich Abgeber reichlich fanden, fehlten die Nehmer. So gelangten Überzähle anfangs 1½% höher bis 119, später war mit 118 nur schwer ein Käufer zu finden. Gestern erhielten sich Brig.-Meissner, die in einem Geschäft 1% höher mit 53 bezahlt wurden, mit 52½ blieben Nehmer. Sehr lebhaftes Geschäft war in Meddeburgern, die ¾% höher bis 46% bezahlt wurden, dann aber mit 46% zu haben waren.

Für die 4½% preußischen Anleihen erhielt sich auch heute gute Frage und wurde ¾% mehr (99%) gern bemüht; die 5% ist mit 104 immer noch eher angetragen. Die übrigen Staatspapiere im Gange fest, nur Prämien-Anleihe drückte sich um ½% auf 113, und bedang erst später 113½.

Bon österreichischen Papieren verfehlte fast nur National-Anleihe ½% erhöht gegen gestern, am Schlus blieben zu 59% Abgeber; für Metalliques bot man ¼% weniger, für 54er Loos wurde ½% mehr gefordert, Creditloose bedangen ¼ über geitrige Notiz.

Von Industrie-Papieren wurden Eisenbahn-Fabrikations-Aktien durch ein umlaufendes Börgergerücht einer größeren Bestellung auf Eisenbahnwagen bei dem Institute, bei nicht unbelebtem Geschäft, um 1% und später um noch 1½% auf 63 gehoben. Für Förder-Hütten lag eine um 3½% erhöhte Kaufordnung vor (67). Minerva und Dössauer Gasanstalten gewannen ½, Neustädter verloren eben so viel.

(B. u. H. B.)

## Berliner Börse vom 20. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.		Div. Z.	Oberschles. B.
Freiw. Staats-Anleihe	4½ 99½ bz.		6½ 3½ 110 etw. bz. u. B.
52, 54, 55, 56, 57 47%	99½ bz.	dito	6½ 3½ 119 à 118 bz.
ditto 1853	93 bz.	dito Prior. A.	— 3½ 92 G.
ditto 1859	104 bz.	dito Prior. B.	— 3½ 78½ G.
Präm.-Anl. von 1858			